

Summe					

4. Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

Anzahl der Geräte ohne Gewinnmöglichkeit	Steuer (in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen 80,-€; andere Aufstellungsorte 60,-€ pro Kalendermonat)
	Summe

Die Angaben sind vollständig und richtig

Datum und Unterschrift des Aufstellers

Hinweis:

Die Steuererklärung ist der Stadt Kuppenheim bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres vorzulegen.

Der ausgefüllten und unterschriebenen Steuererklärung sind sämtliche Zählwerksausdrucke beizulegen.